

Art. 62 Asylverfahrensverordnung: Bestimmung sicherer Herkunftsländer auf Unionsebene

1. Wortlaut

- (1) Drittstaaten werden gemäß den in [Artikel 61](#) festgelegten Bedingungen auf Unionsebene als sichere Herkunftsländer bestimmt.
- (2) Die Kommission überprüft die Lage in den Drittstaaten, die als sichere Herkunftsländer bestimmt wurden, mit Unterstützung der Asylagentur und auf Grundlage der Informationsquellen gemäß [Artikel 61 Absatz 3](#).
- (3) Die Asylagentur stellt der Kommission auf deren Ersuchen Informationen und Analysen zu bestimmten Drittstaaten, die für eine Bestimmung als sichere Herkunftsländer auf Unionsebene in Frage kommen könnten, zur Verfügung. Die Kommission prüft unverzüglich jedes Ersuchen eines Mitgliedstaats, zu beurteilen, ob ein Drittstaat auf Unionsebene als sicheres Herkunftsland bestimmt werden könnte.
- (4) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß [Artikel 74](#) delegierte Rechtsakte zur Aussetzung der Bestimmung eines Drittstaats als sicheres Herkunftsland auf Unionsebene unter den in [Artikel 63](#) festgelegten Bedingungen zu erlassen.

2. Sichere Herkunftsländer auf Unionsebene

Zu den unionsweit als sicher bestimmten Herkunftsländern sollen Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Kosovo, Indien, Marokko, Tunesien und die EU-Beitrittskandidaten gehören, „es sei denn, relevante Umstände legen etwas anderes nahe“¹⁾. EU-Beitrittskandidaten sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine²⁾. Zumindest hinsichtlich der Ukraine wird man wohl davon ausgehen dürfen, dass dort entsprechende relevante Umstände vorliegen, sodass die Ukraine wohl kaum als sicheres Herkunftsland wird betrachtet werden können. Ob die Türkei noch in diesem Sinne als Beitrittskandidat bzw. als sicheres Herkunftsland betrachtet werden kann, werden hingegen die Gerichte zu klären haben.

- [Mastodon](#)
- [Bluesky](#)
- [Threads](#)
- [Facebook](#)
- [LinkedIn](#)
- [Pinterest](#)
- [Tumblr](#)
- [Reddit](#)
- [Telegram](#)

- [Xing](#)
- [Email](#)

1)

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20260205IPR33617/asylrecht-neue-regeln-zu-sicherer-drittstaaten-und-herkunftsstaaten>

2)

https://www.destatis.de/Europa/DE/Staat/Beitrittskandidaten/_inhalt.html

From:

<https://wiki.aufentha.lt/> - **Aufenthaltswiki**

Permanent link:

https://wiki.aufentha.lt/art._62_asylverfahrensverordnung?rev=1780831012

Last update: **2026/06/07 13:16**

